



Protokoll A (SL/SK) über ein Beratungsgespräch zum Thema „Teilnahme an Lehrveranstaltungen¹ während der Schwangerschaft/Stillzeit“

Von der Studiengangsleitung bzw. Studiengangskoordination gemeinsam mit der Studierenden auszufüllen. Bitte ggf. ankreuzen.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Immatrikuliert im Studiengang

(Voraussichtlicher) Entbindungstermin

Matrikelnummer

I. Grundlegende Angaben

a) Geplanter Studienverlauf

- Ein Gespräch mit der Studiengangskoordination über den vorläufig geplanten Studienverlauf wurde geführt.

Ort, Datum

X

Unterschrift der Studiengangskoordination

b) Externe Praktikumsgeber*innen

Hinweis:

Externe Praktikumsgeber*innen (außerhalb der Weisungsbefugnis der UzL) verantworten die dortige Arbeitssicherheit. Gemäß §§ 10 und 14 MuSchG müssen die Praktikumsgeber*innen auf der Grundlage einer eigenen Gefährdungsbeurteilung ein Beratungsgespräch mit der schwangeren Studierenden über die Gefährdungen während des Praktikums führen und dieses dokumentieren.

c) Ärztliches Beschäftigungsverbot

- Es liegt ein ärztliches Beschäftigungsverbot der/des behandelnden Arztes/Ärztin nach § 16 MuSchG vor.

d) Unverantwortbare Gefährdung ausgeschlossen

- Während der Schwangerschaft werden ausschließlich Lehrveranstaltungen absolviert, bei denen eine unverantwortbare Gefährdung nicht zu befürchten ist.

II. Angaben zu Studienzeit und Schutzfristen

- Verpflichtende oder gewünschte Lehrveranstaltungen liegen ausschließlich im Zeitraum zwischen 6 und 20 Uhr und an Wochentagen. Sofern verpflichtende Anwesenheitszeiten nach 20 Uhr oder/und an Wochenenden liegen, werden diese verlegt oder Alternativen angeboten.
- Die Studiengangsleitung beabsichtigt die schwangere bzw. stillende Studierende an verpflichtenden oder gewünschten Lehrveranstaltungen nach § 5 Abs. 2 MuSchG bis 22 Uhr oder nach § 6 MuSchG an Sonn- und Feiertagen teilnehmen zu lassen. Die Einverständniserklärung der Studierenden liegt hiermit vor. Sie kann diese jederzeit widerrufen. Eine unverantwortbare Gefährdung durch Alleinarbeit ist ausgeschlossen. Eine Teilnahme zwischen 22 und 6 Uhr ist ausgeschlossen.

¹ Übung, Praktikum, Vorlesung, Seminar, Prüfung, Abschlussarbeit



- Die Studierende verzichtet gemäß § 3 Abs. 1 MuSchG auf die Schutzfrist vor der Entbindung (i. d. R. 6 Wochen), um in diesem Zeitraum weiterhin an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Dabei werden mögliche, in Abschnitt II. festgelegte Einschränkungen beachtet. Ihre ausdrückliche Willenserklärung liegt hiermit vor. Sie kann den Verzicht jederzeit widerrufen und vom Besuch von Lehrveranstaltungen absehen.
- Die Studierende verzichtet gemäß § 3 Abs. 3 MuSchG auf die Schutzfrist nach der Entbindung (i. d. R. 8 Wochen), um in diesem Zeitraum bereits weiterhin an Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Dabei werden mögliche, in Abschnitt II. festgelegte Einschränkungen beachtet. Ihr ausdrückliches Verlangen liegt hiermit vor. Sie kann den Verzicht jederzeit widerrufen und vom Besuch von Lehrveranstaltungen absehen.

III. Ablauf

- Die Studierende wurde informiert, dass sie mit den lehrverantwortlichen Personen aller Lehrveranstaltungen, die sie während der Schwangerschaft/Stillzeit besuchen möchte, ein Beratungsgespräch führen muss, dessen Ergebnis mit dem Protokoll B dokumentiert wird. (Das Gespräch kann entfallen, wenn bei der Studiengangsleitung/-koordination eine aktuelle Gefährdungsbeurteilung der lehrverantwortlichen Person vorliegt, dass im Rahmen der von ihr verantworteten Lehrveranstaltung keine unverantwortbare Gefährdung für eine schwangere/ stillende Studierende auftritt.)

Anmerkungen

Ort, Datum

X

Unterschrift der schwangeren/stillenden Studierenden

Ort, Datum

X

Unterschrift der Studiengangsleitung (Kenntnisnahme)

Hinweis: Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Weitere Informationen stehen unter www.uni-luebeck.de zur Verfügung.

Von der Studiengangsleitung bzw. Studiengangskoordination zu veranlassen:

- ✓ Die Studierende über das Prozedere aufklären und auf die „Checkliste für schwangere Studierende an der Universität zu Lübeck“ hinweisen.
- ✓ Die Schwangerschaft mit dem Formblatt „Schwangerschaftsanzeige Studierende“ bei der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde anzeigen.
- ✓ Das Original des Protokolls A digital als Scan im Studiengang behalten. Der Studierenden eine Kopie/Scan aushändigen.
- ✓ Eine digitale Dokumentation für behördliche Nachfragen anlegen aus
 - einem Scan des unterschriebenen Protokolls A
 - ggf. den Scans aller unterschriebenen Protokolle B, die nach den Beratungsgesprächen mit den lehrverantwortlichen Personen von der Studierenden per E-Mail gesendet werden

Die Originale behält die Studierende.

- ✓ Die Dokumentation - frühestens nach 3 Jahren - löschen. (Recht auf Löschung von Daten gemäß EU-DSGVO)